

## Richtlinien „Unterrichtsausfälle“

**Ausgangslage:** Einhaltung des Stundenplanes (Lehrpersonalverordnung: V. Weitere Rechte und Pflichten) §26 .....Fehlt eine Lehrperson unvorhergesehen an einer Klasse, so übernehmen die anderen Lehrpersonen im Rahmen ihres Pensums die Stellvertretung, bis ein Ersatz zur Verfügung steht. Dabei kann die Wochenlektionenzahl dieser Klasse angemessen eingeschränkt werden. Die Gemeindeschulpflege sorgt unverzüglich für einen Ersatz.

In den folgenden Richtlinien sind die Absprachen festgehalten, nach denen beim Ausfall einer Lehrperson in der Primarschule Oberembrach verfahren wird. Nach Möglichkeit gilt: "Schule findet statt". Diese Regelung soll für die Eltern die Verlässlichkeit erhöhen, dass der Unterricht im Rahmen des Stundenplans stattfindet.

Schulausfälle, die von der Lehrperson schriftlich und mindestens 1 Woche im Voraus bekannt gegeben werden, sowie schulhausinterne Weiterbildungsstage fallen nicht unter diese Richtlinien.

### **Ablauf Primarschule/Kindergarten:**

- Am 1. Tag eines Unterrichtsausfalls ist die Betreuung für alle Kinder möglich, sofern die Eltern nicht eine andere Lösung bevorzugen: bei sich zu Hause, in der Nachbarschaft, bei Klassenkameraden etc. Die zu betreuenden Kinder werden auf andere Klassen verteilt und dort beschäftigt. Nach dem Erhalt des Telefonalarms melden sich Eltern, die auf die Betreuung durch die Schule angewiesen sind, selber telefonisch vor 8.00 Uhr im Lehrerzimmer (Telefonbeantworter wird täglich nach 8.00 Uhr abgehört).  
Verantwortlichkeit: Schulleitung/LP
- Ab dem 2. Tag eines Unterrichtsausfalls wird nach Möglichkeit ein Vikariat eingerichtet.  
(Anfrage Vikare durch Schulleitung/Schulverwaltung)

### **Ablauf Handarbeit:**

- Ab 1. Tag eines Unterrichtsausfalls einer Ha-Lehrperson werden die Kinder von den betreffenden Klassenlehrpersonen unterrichtet.  
Verantwortlichkeit: Schulleitung/LP
- Ab dem 4. Tag eines Unterrichtsausfalls wird ein Vikariat eingerichtet.  
(Anfrage Vikare durch Schulleitung/Schulverwaltung)

### **Ablauf Logo- und Psychomotorikstunden, DaZ und IF:**

- Die Kinder werden gemäss Stundenplan der eigenen Klasse unterrichtet. Finden die Therapiestunden ausserhalb des Klassenstundenplans statt, informiert die Therapeutin/der Therapeut die Eltern über den Stundenausfall.  
Verantwortlichkeit: Schulleitung/LP.
- Über die Einrichtung eines Vikariats entscheidet die Schulleitung von Fall zu Fall.

### **Ablauf bei Teamteaching - Stunden:**

- Die anwesende Lehrperson übernimmt den Unterricht der ganzen Klasse.

### **Ablauf bei Stunden, die von Fachlehrpersonen erteilt werden:**

- (z. B. musikalische Grundschule, Englisch)
- Die ganze Klasse verbleibt bei der Klassenlehrperson.

Oberembrach, 21.06.2010

Primarschule Oberembrach

Die Präsidentin

Die Schulleitung

sig. C. Surber

sig. R. Meier